

Hopfenweg 21  
Postfach/C.p. 5775  
CH-3001 Bern  
Tel. 031 370 21 11  
Fax 031 370 21 09  
info@travailsuisse.ch  
www.travailsuisse.ch

Bern, 2. Mai 2007

ENTWURF vom 25. April 2007

### **Konsultation zur Höhe des Mindestzinssatzes – Travail.Suisse fordert 3 Prozent**

Sehr geehrte Damen  
Sehr geehrte Herren

Wir danken für die Möglichkeit, zur Festlegung der Höhe des Mindestzinssatzes Stellung nehmen zu dürfen.

Folgende grundsätzliche Überlegungen stehen für Travail.Suisse bei der Festlegung des Mindestzinssatzes im Vordergrund

- **Glaubwürdige Argumentation:** Die Senkung des Mindestzinssatzes wurde jeweils mit der schlechten Ertragslage begründet. Und auch die Beibehaltung des sehr tiefen Mindestzinses von 2.5 Prozent hat der Bundesrat letztes Jahr mit den schlechten Anlageerträgen des ersten Halbjahres 2006 begründet. Wenn diese Argumentation glaubwürdig sein soll, muss eine gute Ertragslage auch eine Erhöhung des Mindestzinses zur Folge haben.
- **Berücksichtigung der guten Performance 2005 und 2006:** Gemäss verschiedenen Umfragen haben die Pensionskassen im Jahr 2005 eine Performance von rund 10 Prozent oder mehr und im Jahr 2006 von 6 Prozent oder mehr erreicht. Auch die Anlageerträge im 2007 haben sich bisher erfreulich entwickelt. Diese positive Entwicklung muss jetzt auch für die Versicherten Früchte tragen. Mit einer deutlichen Anpassung des Mindestzinssatzes für das Jahr 2008 kann der Bundesrat nun die bei der Senkung vorgebrachte Begründung bestätigen und seine sachliche Ernsthaftigkeit an den Tag legen.
- **Vertrauen in die 2. Säule stärken:** Der Bundesrat hat mit seinem Vorgehen bei der Senkung des Mindestzinssatzes im Sommer 2002 bei grossen Teilen der Bevölkerung hohe Verunsicherung ausgelöst. Diese Verunsicherung wurde durch die Diskussion um die Sanierung von Pensionskassen noch einmal verstärkt. Jetzt hat der Bundesrat die Gelegenheit, nach der Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen mit einem positiven Entscheid zugunsten der Versicherten das Vertrauen in die zweite Säule wieder zu stärken.

Travail.Suisse ist nach wie vor der Meinung, dass die von der BVG-Kommission sehr knapp verworfene Formel (7-jähriger gleitender Durchschnitt der 7-jährigen Bundesobligationen mit Zu- oder Abschlag zur Berücksichtigung der Performance anderer Anlagen) eine gute Basis für die Berechnung des Mindestzinseszins darstellt. **Diese Formel ergibt heute einen Mindestzins von 3 Prozent.**

### **Sicherheits hysterie gefährdet die 2. Säule**

Mit absoluter Entschiedenheit lehnt Travail.Suisse jede Festsetzung des Mindestzinseszins ab, bei der auf langfristigen, durchschnittlichen Obligationenzins ein so genannter Sicherheitsabschlag vorgenommen wird. Wer solches fordert ist einer Sicherheits hysterie verfallen und hat darob die Berechtigung und Funktionsweise der zweiten Säule aus den Augen verloren. Das Kapitaldeckungsverfahren, zentrales Merkmal der zweiten Säule, hat seine Berechtigung in der Altersvorsorge nur dann, wenn der Zins einen wesentlichen Beitrag zur Äufnung des Alterskapitals leistet. Wird der Mindestzins, der ja auch die Funktion einer Benchmark für die Anlage des Alterkapitals hat, zu tief angesetzt, verliert die zweite Säule ihre Attraktivität und damit ihren politischen Rückhalt in der Bevölkerung.

Die insbesondere den Lebensversicherungen betriebene Sicherheits hysterie ist deshalb ganz klar auf die kurzfristige Gewinnmaximierung der Lebensversicherungen zurückzuführen. Sie trägt nichts zur Sicherheit der zweiten Säule bei, sondern birgt die Gefahr in sich, diese längerfristig zu zerstören.

**Aufgrund dieser Überlegungen fordert Travail.Suisse den Bundesrat auf, seine Kompetenz zu nutzen und den Mindestzins in der beruflichen Vorsorge per 1 Januar 2008 auf 3 Prozent zu erhöhen.**

\*\*\*

Wir hoffen, dass Sie unseren Bemerkungen zur Festlegung der Höhe des Mindestzinssatzes, die für uns als Arbeitnehmerinnen- und Arbeitnehmerorganisation ein grosses Anliegen ist, Rechnung tragen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Hugo Fasel  
Präsident

Martin Flügel  
Mitglied der Geschäftsleitung